

Beschluss **Raum für Bewegung und Sport:
Stellungnahme des Stadtrats zu den Berichten der kooperati-
ven Planung**

Vom Stadtrat beschlossen am 14. April 2010

In den Jahren 2008 und 2009 wurde in einem partizipativen Verfahren unter Mitwirkung verschiedener Bevölkerungskreise der Bericht "Raum für Bewegung und Sport in Winterthur" erarbeitet. Das Ziel des Prozesses war wie folgt formuliert:

"Winterthur ist eine sport- und bewegungsfreundliche Stadt. Möglichst alle Menschen Winterthurs können nach ihren Wünschen und Bedürfnissen Sport treiben und sich bewegen. Um diesem Ziel näher zu kommen, wird Winterthur zu einem immer besser vernetzten Bewegungsraum, der für die gesamte Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen Gelegenheiten für körperliche Aktivitäten bietet. Die Lebensqualität in der Stadt Winterthur wird so nachhaltig angehoben."

Es liegen zwei Berichte vor: ein ausführlicher Abschlussbericht und ein Synthesebericht. Sie sollen eine Grundlage für die Stadt Winterthur bilden, um die kommunale Sportpolitik bedarfsorientiert und zukunftsgerichtet zu gestalten und enthalten Handlungsempfehlungen an den Stadtrat, welche nach Ansicht der Autor/innen längerfristig zur Erreichung des formulierten Ziels beitragen werden.

Der Stadtrat nahm die Berichte zur Kenntnis. Er erteilte einer verwaltungsinternen interdepartementalen Arbeitsgruppe den Auftrag, ein Konzept zu erstellen, welches aufzeigt, wie die Philosophie von "Raum für Bewegung und Sport" in die tägliche Arbeit der Verwaltungsstellen einfließen und in den kommenden Jahren bei der Planung berücksichtigt werden kann. Mit der folgenden Stellungnahme formuliert der Stadtrat Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Erarbeitung dieses Konzepts.

Inhalt

1. Der Stellenwert von Bewegung in der urbanen Gesellschaft.....	2
2. Die langfristige Ausrichtung der Winterthurer Sportpolitik.....	3
3. Stellungnahme zu den zwölf Handlungsempfehlungen des Berichts "Raum für Bewegung und Sport"	4
4. Prioritätenliste der Massnahmen	8
5. Besonders kontroverse Fragen	9

Stellungnahme des Stadtrats zum Bericht "Raum für Bewegung und Sport"

1. Der Stellenwert von Bewegung in der urbanen Gesellschaft

Sport und Bewegung sind unübersehbare Bedürfnisse und Trends der modernen Gesellschaft. Die Wahrnehmung aus den Medien, welche im redaktionellen Teil, aber auch in Inseraten und Beilagen, Gesundheitsförderung durch die verschiedensten bekannten und neuen Sport- und Bewegungsarten propagieren, wird durch das Sportobservatorium wissenschaftlich bestätigt¹: Die Bevölkerung wird sportlicher, die Sportaktivenquote beträgt heute 60 – 80 Prozent und das Sportverhalten unterliegt einem andauernden Wandel. Sport wird je länger je mehr auch *individuell*, selbstorganisiert und ohne institutionelle Anbindung betrieben, im Vordergrund stehen Gesundheit und Wohlbefinden, Spass, Ausgleich, Entspannung, Fitness und Geselligkeit. Sport wird *pluralistisch*, die Bindung an eine einzige Disziplin wird zugunsten unterschiedlichster Sport- und Bewegungsarten abgelöst.² Sport wird vermehrt *outdoor* betrieben. Sport wird auch *risikoreicher*. Durch verschiedenste Aktivitäten werden der "Kick", das echte Erlebnis, das Abenteuer und die eigenen Grenzen gesucht.³

Die neuste Bevölkerungsprognose⁴ bestätigt als Trend bis 2034 einerseits den bekannten gesamteuropäischen Trend der älter werdenden Bevölkerung: Die Anzahl Personen im Pensionsalter wächst relativ mit 20 % bis 2034 weitaus am stärksten und wird im Jahr 2034 den Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 19 Jahre) eingeholt haben. Gleichzeitig spricht die Bevölkerungsprognose aber auch von einem Babyboom in Winterthur: Im Gegensatz zur Prognose 2007 werden aktuell massiv mehr Geburten erwartet, so dass der Anteil bis 19-Jähriger an der insgesamt wachsenden Bevölkerung stabil bleiben wird. Die demografischen Entwicklungen sind in Kombination mit den beschriebenen Veränderungen im Sportverhalten zu betrachten.

Die unterschiedlichen Bevölkerungssegmente haben unterschiedlichen Zugang zu Sport und Bewegung. Sozialer Status und Mobilität entscheiden über die Palette an Sportgelegenheiten: Für die selbstständige, mobile und finanziell abgesicherte Bevölkerung steht in den Bergen, Wäldern, auf und an den Seen, aber auch in der Stadt ein schier unbegrenztes Angebot an günstigen bis sehr teuren Sportmöglichkeiten bereit. Sobald Personen aber in der Mobilität und/oder finanziell eingeschränkt sind, reduziert sich das Angebot stark: Reisen in Sportgebiete sind nicht möglich, Ausrüstungen oder Eintrittsgelder nicht erschwinglich. Wenig mobil sind Kinder und Jugendliche, ältere Personen, Kranke oder Behinderte, also dieselben Bevölkerungsgruppen, deren Armutsrisiko auch besonders hoch ist. Es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, für niederschwellige Bewegungsmöglichkeiten für sie zu sorgen.

In der Stadt Winterthur wurde in den letzten Jahren massiv gebaut. Die Verdichtung im urbanen, gut erschlossenen Raum ist raumplanerisch und ökologisch erwünscht, schränkt aber den niederschwellig zugänglichen, meist informellen Spiel- und Bewegungsraum ein: Gärten, Hinterhöfe, freie Areale verschwinden zusehends. Die daraus entstehende Enge verdrängt das natürliche Bewegen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensraum. Die Verkehrszunahme schränkt die Fussgänger/innen und Velofahrenden ein. Die Stadt ist gefordert, bewusst flankierende Massnahmen zu treffen, um den Bewegungsraum zu erhalten. Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im

¹ Lamprecht, Fischer u.a., 2009

² wo nichts anderes vermerkt ist, stammen die Informationen aus dem Abschlussbericht der kooperativen Planung: Wetterich J., Eckl S., Raum für Bewegung und Sport in Winterthur, 2009

³ vgl. auch "Sport: Eintagsfliegen und Megatrends" in: Schweizer Gemeinde 11/09 (Beilage).

⁴ Fachstelle Statistik der Stadt Winterthur, Präsentation in der Stadtentwicklungskommission vom 24. Februar 2010

engsten Wohnumfeld sind wertvoll für wenig mobile und finanziell eingeschränkte Personen, aber auch aus ökologischen Gründen: Jede nicht erfolgte Autofahrt für Freizeitbedürfnisse ist ein ökologischer Vorteil.

Die Vorstellung von Sporträumen bzw. Sportstätten ist in der Bevölkerung und der Politik traditionell: Als Sporträume gelten regelkonforme Hallen, Bäder, Stadien, Sport- oder Schulsportanlagen. Die Forderung nach Erweiterung dieser Sporträume ist populär, politisch meist mehrheitsfähig und stellt die Stadt vor grosse Finanzierungsprobleme. Die oben beschriebenen Veränderungen im Sportverhalten und in der Bevölkerungsentwicklung machen deutlich, dass die traditionellen Sporträume den künftigen Bedürfnissen der sport- und bewegungssuchenden Bevölkerung nur noch teilweise entsprechen, sind sie doch meist auf den traditionellen Leistungs- und/oder Vereinssport ausgerichtet. Die Frage nach einer bedarfsgerechten, finanziell tragbaren Weiterentwicklung der Sportstätten stellt sich deshalb nicht nur in Winterthur.⁵

Der Stadtrat erkennt, dass Bewegung und Sport einem wachsenden Bedürfnis der urbanen Gesellschaft entsprechen. Bewegung und Sport fördern die Volksgesundheit und die Lebensqualität. Wer sich aus eigenem Engagement sportlich betätigen will, soll in Winterthur gute Bedingungen vorfinden, was wiederum die Schwelle für sportliche Aktivitäten von bisher Inaktiven senkt. Bewegungsfreiheit ist eine Form von Lebensqualität. Winterthur lädt seine Bewohnerinnen und Bewohner ein, sich zu bewegen.

2. Die langfristige Ausrichtung der Winterthurer Sportpolitik

Der Stadtrat erachtet den Bericht "Raum für Bewegung und Sport in Winterthur" als eine geeignete Grundlage für die langfristige Weiterentwicklung der Winterthurer Sport- und Bewegungsräume.

Die langfristig ausgerichtete Winterthurer Sportpolitik soll sich an folgendem Rahmen orientieren:

- Sport und Bewegung werden ganzheitlich definiert. Sie beinhalten die Alltags-Bewegungsaktivitäten genauso, wie bewusstes Sporttreiben.
- Die Winterthurer Sportpolitik richtet sich nach den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung. Sie berücksichtigt insbesondere auch die Bedürfnisse von Kindern und Senior/innen oder Menschen mit Behinderungen.
- Die finanziellen Mittel der Stadt Winterthur sind beschränkt. Eine künftige Sportstättenpolitik richtet sich nach deren finanziellen Gegebenheiten und unterliegt den politischen Prozessen.
- In Winterthur haben sowohl Breiten- als auch Leistungssport grosse Bedeutung. Beide Bereiche sind aus sportpolitischer Sicht notwendig und stärken Winterthur als regionales Zentrum. Dies bedeutet, dass auch dem Breitensport künftig bei der Sportraumplanung eine eigenständige Bedeutung zukommt.
- Bei der Planung von Sportanlagen werden demografische Entwicklungen und Änderungen im Sportverhalten berücksichtigt. Sportanlagen sind deshalb kostengünstig, multifunktional und den raschen Veränderungen möglichst gut anpassbar zu realisieren.
- Sport und Bewegung finden nicht nur in den dafür vorgesehenen Räumen und Anlagen statt. Geschickte Planungen und bewegungsfördernde Architektur bringen Zusatznutzen ohne zusätzliche Kosten. Handlungsspielräume bestehen bei öffentlichen und privaten Bauten wie Alters- und Pflegeheimen, Schulen, Bürogebäuden, bei Spielplätzen, aber auch in Quartier- und

⁵ beispielhaft seien die "Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen" des deutschen Bundesinstituts für Sportwissenschaft erwähnt

Siedlungsplanungen, der Landschaftsgestaltung, Verkehrsplanung etc. Dies setzt auf Seiten der Planung und in den Bewilligungsprozessen vernetztes Denken und die Bereitschaft für Standards voraus, welche sich nicht ausschliesslich an Sicherheit und Pflegeleichtigkeit orientieren. Die Stadtverwaltung berücksichtigt die Bewegungsanliegen in den geeigneten Prozessen.

- Raum für Bewegung und Sport ist eine langfristige Strategie mit einem Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren. Ähnlich wie bei der Entwicklung zur Velostadt ist die bewegungsfreundliche Stadt ein konstanter Verbesserungsprozess, der nicht kurzfristig durchgeführt, aber auch nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen ist.

3. Stellungnahme zu den zwölf Handlungsempfehlungen des Berichts "Raum für Bewegung und Sport"

(Kap. 7.7 im ausführlichen Abschlussbericht bzw. Kap. 2.7 im Synthesebericht)

3.1 Partizipative Planung

Partizipative Verfahren eignen sich für bestimmte Projekte, insbesondere, wenn die interessierte Bevölkerung stark betroffen ist und ein gewisser Handlungsspielraum auf städtischer Ebene besteht. Sie eignen sich beispielsweise auch für Konfliktmediationen, gerade bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum. Andere Projekte und Prozesse sind für Partizipation nicht geeignet. Der Stadtrat spricht sich daher für eine gezielte Auswahl einzelner Projekte aus, welche partizipativ entwickelt werden können.

Partizipative Projekte brauchen fachliche Inputs und ein qualifiziertes Management. Projekte mit gut gemeintem Einbezug Betroffener (z.B. Begehungen im Zusammenhang mit der Planung von Schul- und Kindertagesplatz) führen dann zu Mehraufwand und Frustrationen, wenn sie nicht nach den Regeln der Kunst abgewickelt werden. Der Stadtrat ist gewillt, das Know-how zur Partizipation in der Stadtverwaltung zu verbessern. Das bestehende Know-how z.B. der Quartierentwicklung soll vermehrt eingesetzt werden.

Das zu erstellende Konzept "Raum für Bewegung und Sport" soll über Bedingungen, Verfahren und Erfolgsfaktoren partizipativer Prozesse Auskunft geben.

3.2 Raumsicherung

Dass raumplanerische Instrumente gezielt zur Sicherung von Sport- und Bewegungsräumen eingesetzt werden können, zeigen die langfristigen Ausscheidungen von Erholungszonen, aber auch die aktuellen Beispiele des Freiraums entlang der Gleise in Neuhegi oder des Umfelds der S-Bahnstation Hegi. Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass dort, wo es die planungsrechtlichen Instrumente zulassen, der Handlungsspielraum zugunsten der kurz- und längerfristigen Sicherung von Grünflächen für Erholung, Spiel und Sport genutzt werden soll.

Das zu erstellende Konzept "Raum für Bewegung und Sport" soll die relevanten planungsrechtlichen Instrumente und Prozesse sowie allenfalls notwendige Anpassungen aufzeigen.

3.3 Sportstättenmanagement

Der Bericht "Raum für Bewegung und Sport" bestätigt, dass Winterthur quantitativ mit Sportanlagen gut versorgt ist. Für den Stadtrat stehen deshalb für die Überwindung von Engpässen im We-

sentlichen weitere organisatorische Massnahmen im Vordergrund, beispielsweise eine Öffnung der Sportanlagen in schlecht ausgelasteten Zeiten und eine aktivere Information über nutzbare Sport- und Bewegungsräume.

Das zu erstellende Konzept "Raum für Bewegung und Sport" soll organisatorische Verbesserungen und mit einer noch intensiveren Nutzung verbundene Herausforderungen und Grenzen beschreiben sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

3.4 Kinderspielplätze und Schulhausplätze

Der Bericht Raum für Bewegung und Sport bestätigt eine gute quantitative Versorgung der Stadt Winterthur mit Kinderspielplätzen. Die Förderung des erlebnisorientierten Spielens und der Bewegung war lange Zeit bei der Spielplatzgestaltung nicht eine explizite Vorgabe, wurde aber in jüngerer Zeit vermehrt berücksichtigt (Beispiele: Kindergarten inneres Lind, Juchpark, Spielplatz Nägelsee).

Der Stadtrat ist daran interessiert, den Winterthurer Kindern qualitativ gute, wohnortnahe Spielplätze zur Verfügung zu stellen und ist daher auch offen für neue Gestaltungsideen. Gestaltung und Unterhalt sollen mit den bestehenden finanziellen und personellen Mitteln bewältigt werden können. Weil die selbstständige Erreichbarkeit von Spielmöglichkeiten im engsten Wohnumfeld für die Entwicklung kleiner Kinder von entscheidender Bedeutung ist, muss qualitativ hochwertigen privaten Spielplätzen im unmittelbaren Wohnumfeld besondere Beachtung geschenkt werden. Spielplätze sollen für verschiedene Altersgruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen attraktiv sein. Eine gute Altersdurchmischung führt auch zu guter sozialer Kontrolle.

Das zu erstellende "Konzept Raum für Bewegung und Sport" soll Grundlagen für ein Leitbild für die Gestaltung von privaten und öffentlichen Spielplätzen sowie Schularealen enthalten und aufzeigen, mit welchen Massnahmen das Leitbild umgesetzt werden kann. Die Erkenntnisse der durch den Jugenddelegierten in Zusammenarbeit mit Pro Juventute geplanten "Spielraumtagung" in Winterthur sollen dabei berücksichtigt werden. Grundlagen und Prozesse im Baubewilligungsverfahren sollen überprüft und Instrumente zur Verbesserung der Qualität von "Pflichtspielplätzen" entwickelt werden. Der Weiterbildung der städtischen Mitarbeitenden, welche direkt in die Planung von Spielplätzen involviert sind, ist hohe Beachtung zu schenken. Weiter soll die Idee einer regelmässigen Anpassung der Spielplatzgestaltung an die aktuellen Erkenntnisse genauer geprüft werden.

3.5 Bewegungsangebote in Grünflächen, Parks und Naturräumen

Winterthur hat als Gartenstadt viele schöne Grünflächen und Parks mit teilweise geschützten Baumbeständen. Eine intensivere Nutzung der Parkanlagen für Bewegungsbedürfnisse muss sorgfältig geplant werden, weil nicht alle Anlagen dafür geeignet sind. Der Stadtrat befürwortet es, wenn geeignete Grünanlagen den Bewegungs-, Gesundheits- und sozialen Bedürfnisse der Winterthurerinnen und Winterthurer dienen, gehören diese als öffentliche Räume doch der Allgemeinheit. Der Gartenstadtbegriff, der auch in der Stadtmarke enthalten ist, soll in den nächsten Jahren differenziert und mit der erforderlichen Sorgfalt in diese Richtung weiter entwickelt werden.

Das zu erstellende Konzept "Raum für Bewegung und Sport" soll als Grundlage für ein städtisches Freiraumkonzept dienen. Es soll die Nutzung der Grünanlagen im Siedlungsgebiet für Sport und Bewegung beispielhaft aufzeigen und folgende Elemente enthalten:

- eine individuelle Beurteilung (allenfalls ausgewählter) städtischer Grünanlagen und ihrer Vernetzung auf ihre Eignung für Bewegungs- und Erholungszwecke für alle Altersgruppen
- eine Skizze notwendiger einfacher und kostengünstiger, natürlicher Bewegungsangebote zur Aufwertung geeigneter Grünanlagen für Bewegungszwecke
- eine Einschätzung möglicher Auswirkungen und notwendiger flankierender Massnahmen bei einer intensiveren Nutzung (Einbezug der Anwohner/innen zur Konfliktminderung, Abfallproblematik etc.).

Naturräume ausserhalb des Siedlungsraums sind im zu erstellenden Konzept separat zu behandeln. Naturvorranggebiete und durch den Menschen für Sport und Erholung genutzte Gebiete sollen klar unterschieden werden (siehe auch 5.3, Bewegungsbedürfnisse im Naherholungsraum versus Naturschutzanliegen).

3.6 Wegverbindungen

Winterthur weist bereits eine grosse Anzahl verkehrsberuhigter Quartiere mit einem dichten Fusswegnetz auf. Die erfolgreichen Bemühungen für die Velostadt führten zu einem qualitativ guten Radwegnetz und vielen Einzelmassnahmen zur Velobevorzugung. Die drei Richtpläne Fuss- und Wanderwege, Radrouten sowie Siedlung- und Landschaft sind verbindliche Vorgaben und stellen sicher, dass ein funktionierendes und zusammenhängendes Netz für den Langsamverkehr oder Schlittelbahnen erhalten bleiben.

Allerdings ist die Richtplanung (gesamtstädtische Planung) relativ grob und in der Praxis der Bauverwaltung stellen sich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens immer wieder Umsetzungsfragen zu Wegverbindungen von lokalem/örtlichem Interesse. Der Stadtrat unterstützt die Bauverwaltung, wenn sie ihren Ermessensspielraum zugunsten des Langsamverkehrs ausnützt und in Verhandlungen mit Grundeigentümern nach Lösungen sucht, um bewegungsfreundliche Verbindungen durch private Areale der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das zu erstellende Konzept "Raum für Bewegung und Sport" soll einerseits aufzeigen, welche stadträtlichen Vorgaben die Baubewilligungs- und Planungspraxis im Hinblick auf Bewegungsfreundlichkeit sinnvoll unterstützen würden. Andererseits soll das Konzept "Raum für Bewegung und Sport" Aussagen dazu enthalten, wie in der nächsten Richtplangesamtrevision die Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, zu Grün- und Naherholungsräumen, Fliessgewässern, Schul-, Sport- und anderen öffentlichen Anlagen optimiert werden kann. Ergänzend ist zu prüfen, ob Wegverbindungen bei aktuellen Gelegenheiten prinzipiell ausparzelliert oder mindestens mit öffentlichem Wegrecht belegt werden sollen, sofern ein konkreter Nutzen erkennbar und die Massnahme wirtschaftlich tragbar ist.

3.7 Quartierstrassen

In den meisten Wohnquartieren Winterthurs ist zurzeit Tempo 30 signalisiert. Tempofestlegungen sind der Verkehrspolitik und Verkehrsplanung unterworfen. Der Stadtrat pflegt die seit Jahren bewährte Praxis, dass Temporeduktionen und Verkehrsberuhigungen in Wohnquartieren durch die Bevölkerung initiiert werden müssen, um Streitigkeiten, Rekurse und Verzögerungen zu vermeiden. Gleichzeitig anerkennt der Stadtrat das Bedürfnis insbesondere der weniger mobilen Bevölkerung nach Bewegungsmöglichkeiten im engsten Wohnumfeld und schätzt den Nutzen von Begegnungszonen mit Tempo 20 für die Bewegungsförderung.

Im zu erstellenden Konzept "Raum für Bewegung und Sport" sollen einfach umzusetzende Massnahmen vorgeschlagen werden, welche in Wohnquartieren, rund um Schulanlagen, Alterssiedlungen und -zentren oder ähnliche publikumsintensive Quartiereinrichtungen die Bewegungssituation und die Sicherheit verbessern.

3.8 Multifunktionale Bewegungsflächen

Der Bericht Raum für Bewegung und Sport erwähnt die grosszügig dimensionierten Schulhausplätze, welche gut integriert in die Wohnquartiere als multifunktionale, altersübergreifende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten dienen können. Der Stadtrat bezweifelt, dass Seniorinnen und Senioren Aussenräume von Schulanlagen für Seniorensport nutzen werden. Der Stadtrat befürwortet, wie bereits unter 3.4 (Kinderspielplätze) ausgeführt, längerfristig eine bewegungsfördernde, naturnahe Gestaltung der Schulanlagen als Treffpunkte für Kinder und ihre Familien. Umgestaltungen finden im Rahmen des anstehenden gärtnerischen und baulichen Unterhalts statt.

Als altersübergreifende, multifunktionale Freizeitspielfelder eignen sich die Aussenanlagen der Freizeitanlagen. Beispielhaft sei der Spielplatz Nägelsee erwähnt: Dieser wurde in einem partizipativen Verfahren zusammen mit der Quartierbevölkerung und einem Experten neu geplant und wird aktuell neu gestaltet. Der grössere Aufwand einer partizipativen Planung lohnt sich, weil die Anlage auf die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung ausgelegt werden kann, sich das Quartier mit „seinem“ Spielplatz identifiziert und ihm mehr Sorge trägt. Bei künftigen Umgestaltungen gilt es, auch die besonderen Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren noch besser zu berücksichtigen.

Das zu erstellende Konzept "Raum für Bewegung und Sport" soll als langfristige Zielsetzung weiteren Handlungsbedarf für die Umgestaltung von Freizeitanlagen und -spiefeldern aufzeigen. Insbesondere sollen kostengünstige Aufwertungen vorgeschlagen werden. Eine Ausrüstung aller Stadtkreise mit multifunktionellen Anlagen kann aus Kostengründen als Ziel nicht übernommen werden. Das Konzept soll weiter die finanziellen Auswirkungen des Vorschlags der Planungsgruppe, Schulhausplätze regelmässig alle 20 Jahre zu überprüfen und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen, aufzeigen.

3.9 Kunstrasenfelder

Die Sportanlagen Flüeli und Hegmatten sind mit Kunstrasenfeldern ausgerüstet. Beim IZLB, dem Internationalen Zentrum für Leistungs- und Breitensport im Sportpark Deutweg, sowie im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportplatzes Schützenwiese sollen weitere Kunstrasenfelder erstellt werden.

Kunstrasen haben den Vorteil, dass sie im Winter bespielbar sind und die Turnhallen während übernutzten Zeiten entlasten. Kunstrasen sind langfristig kostengünstiger als Naturrasen, erfordern aber zu Beginn eine höhere Investition. Weitere Kunstrasenfelder können erstellt werden, wenn die finanzielle Situation es zulässt.

3.10 Familienfreundliche Sportplätze

Sowohl der Sportplatz Reitplatz als auch der Eulachpark in Neuhegi werden als familienfreundliche Spiel- und Sportplätze gestaltet. Der Stadtrat ist überzeugt vom Nutzen dieser Anlagen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung von Eltern und Kindern, liegen sie doch in Quartieren mit wenig privilegierter Bevölkerung. Der Stadtrat ist auch der Ansicht, Winterthur sei mit Spielplätzen,

Schularealen, Freizeitspielfeldern sowie mit für Sport- und Bewegungsbedürfnisse geeigneten Parks gut ausgerüstet.

Das zu erstellende Konzept Raum für Bewegung und Sport soll eine Übersicht über sämtliche Anlagen und ihre Verteilung auf die verschiedenen Stadtkreise enthalten. Der Stadtrat will auch langfristige Entscheide über die Neu- oder Umgestaltung der verschiedenen Anlagentypen aufgrund dieser Übersichtsplanung fällen können.

3.11 Dreifachhallen

Die Forderungen aus verschiedensten Sportkreisen nach weiteren Dreifachhallen sind unüberhörbar. Der Bedarf an wettkampftauglichen, normierten Dreifachhallen ist aber grundsätzlich beschränkt. Der Nachholbedarf in Winterthur beruht vor allem auf einem organisatorischen Problem: Die Eulachhallen stehen durch die Auslastung mit kommerziellen Veranstaltungen für sportliche Anlässe nur ungenügend zur Verfügung. Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass mit dem Bau des IZLB das Bedürfnis nach Dreifachhallen weitgehend gedeckt ist. Für zuschauerintensive Meisterschaftsspiele sollen auch die Eulachhallen dienen.

3.12 Gymnastikräume

Der Stadtrat erachtet die Idee, bestehende unternutzte Räume in Kirchgemeindehäusern, Freizeitanlagen, Zivilschutzanlagen, in der Reithalle etc. vermehrt für Sport und Bewegung zu nutzen als zukunftsweisend. Für die Praxis stellen sich noch diverse Fragen, zu deren Beantwortung im zu erstellenden Konzept weitere Abklärungen notwendig sind: Wie reagieren Turn- und Gymnastikgruppen auf die Idee, in Räumen zu turnen, die nicht für diesen Zweck erstellt wurden? Wie reagieren die Besitzer der Räume, z.B. Kirchenpflegen auf diese Idee? Wer stellt Gymnastikmaterial zur Verfügung? Wer verwaltet die Räume? Mit welchen Anreizen können allenfalls unternutzte städtische Räume besser ausgelastet werden?

4. **Prioritätenliste der Massnahmen**

Die Planungsgruppe legt den Fokus "insbesondere auf wohnungsnah, niederschwellige Bewegungsangebote in Grünflächen, Parks oder Naturräumen sowie auf das freie Spielen und Bewegen auf Strassen und Wegen". Zudem erachtet die Planungsgruppe den partizipativen Ansatz als ausserordentlich wichtig⁶.

Der Stadtrat unterscheidet bei der Prioritätensetzung zwischen den Aufwertungsprojekten im öffentlichen Raum und den kostenintensiven Hallen- und Anlagenprojekten:

1. Aufwertungsprojekte im öffentlichen Raum sollen langfristig aufgrund des zu erstellenden Konzepts realisiert werden. Die Priorisierung entsteht dabei durch den Handlungsbedarf auf den einzelnen Anlagen: Umgestaltungen sollen wenn immer möglich dann realisiert werden, wenn sowieso eine Sanierung ansteht oder eine andere Entwicklung den Handlungsbedarf auslöst.
2. Kostenintensive Projekte wie Hallen unterliegen den politischen Prioritätensetzungen. Sie sollen kostengünstig, multifunktional und ökologisch gebaut werden und das derzeitige und künftige Sportverhalten der Nutzenden berücksichtigen.

⁶ Synthesebericht Raum für Bewegung und Sport S. 26

5. Besonders kontroverse Fragen

5.1 Bildung einer positiven Risikokompetenz versus Haftungsansprüche

Unfälle werden nicht durch das Fernhalten von Kindern von Gefahren vermieden, sondern durch das Training, mit Risiken kompetent umzugehen, Risiken und Gefahren richtig einzuschätzen und situativ richtig zu entscheiden. Der deutsche Bundesverband der Unfallkassen beschreibt den Wert naturnaher Spielplätze für die Entwicklung von Risikokompetenz wie folgt:

"Für die Gestaltung [von naturnahen Kinderspielplätzen] heisst dies, dass nicht jegliches Risiko vermieden wird, sondern dass Risiken bestehen, die jedoch nicht versteckt sein dürfen. Sicherheitsgestaltung und Sicherheitserziehung müssen darauf hinzielen, dass Kinder befähigt werden, Risiken zu erkennen, zu kalkulieren und die eigenen Grenzen einschätzen zu lernen. Grundsätzlich ist es wichtig, darauf zu achten, dass Möglichkeiten zum Erlernen von motorischen Grundfertigkeiten, von Körperbeherrschung und Beweglichkeit vorhanden sind. Damit entwickeln Kinder die Fähigkeit, sich später in der Umwelt sicher und unabhängig zu bewegen. Die Erfahrung, einen „Unfall“ zu erleiden, ist Teil des sportlich-spielerischen Risikos und kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Für die Vermeidung von Unfällen [auf naturnahen Kinderspielplätzen] bedeutet dies, dass letztlich nicht nur durch Einhaltung der Sicherheitsstandards dieses Ziel zu erreichen ist, sondern auch durch die Förderung der körperlichen und geistigseelischen Fähigkeiten der Kinder. Das Erfahrungs- und Risikopotenzial eines Aussengeländes ist in hohem Masse vom pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung abhängig. Risikopotenziale mit unterschiedlichen Anforderungen sollten aber in jeder Einrichtung vorhanden sein, um den verschiedenen Erfahrungen und motorischen Fähigkeiten der Kinder gerecht werden zu können."⁷

Das Bundesamt für Unfallverhütung bietet zusammen mit Jugend und Sport Unterrichtshilfen, "Safety Tools" für die Unfallprävention in Schulen an. Die Broschüre "Stürze" empfiehlt den Schulen "Sturzarbeit" und einen positiven Umgang mit Stürzen. Diese sollen "als Erweiterung des alltäglichen Bewegungsrepertoires erfahren [werden] und nicht als etwas Schmerzhaftes und Angsteinflössendes."⁸

Auch naturnah gestaltete, erlebnisorientierte Kinderspielplätze sollen und können sicher sein. Verfahren bei Haftungsklagen nach Unfällen sind möglicherweise aufwändiger als bei Unfällen auf konventionell gestalteten Spielplätzen mit Euronorm-Spielgeräten. Allerdings hat es in Winterthur seit Langem keine Haftungsklagen mehr gegeben⁹. Es gilt, den pädagogischen Wert gegen die rechtliche Situation in ein sinnvolles Verhältnis zu setzen. Aus Sicht der Hauptnutzenden von Spielplätzen, der Kinder, ist die Lage klar und bestätigt: Kinder spielen häufiger und lieber in Naturerfahrungsräumen, sie begeben sich öfter ohne erwachsene Begleitperson dort hin, sie finden mehr unbeobachtete Freiräume vor, sie spielen erheblich häufiger mit anderen Kindern statt allein, sie spielen wesentlich häufiger komplexe Spiele, bleiben länger bei der Sache und lassen sich weniger von ihren komplexen Tätigkeiten ablenken, sie scheinen interessierter an ihrer Umgebung, besitzen Grundkenntnisse und Interesse an Tieren und Pflanzen, fertigen selbst Dinge an, gestalten sich ihre Umgebung, handeln planvoll, gezielt und kreativ, berichten ausführlicher, begeisterter und interessierter von ihren Spielen als Kinder, welche konventionelle Spielplätze besuchen.¹⁰

⁷ Deutscher Bundesverband der Unfallkassen, "Naturnahe Spielräume"

⁸ Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, bfu, Safetytool "Stürze"

⁹ mündliche Auskunft des Departements Technische Betriebe

¹⁰ aus Schemel H.-J., Reidl, K., Blinkert, B.: Naturerfahrungsräume in Städten – Ergebnisse eines Forschungsprojekts

5.2 Öffnung von Anlagen und Parks versus Ruhebedürfnisse der Anwohnerschaft

Eine intensivere Nutzung des öffentlichen Raums kann Nutzungskonflikte mit nachfolgenden Reklamationen von Anwohnenden über Lärm-, Vandalismus- und Litteringprobleme auslösen. Die Lösung von Nutzungskonflikten liegt aber nicht im Ausschluss möglicher Nutzergruppen aus dem öffentlichen Raum, sondern darin, dass Räume definiert und zugewiesen werden sowie Spielregeln bestimmt und durchgesetzt werden.

Lärm- und Litteringprobleme werden meist mit Jugendlichen in Verbindung gebracht. Gerade Jugendliche brauchen Freiräume. Eine bewegungsanimierende Gestaltung geeigneter Räume fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf unaufwändige Weise. Klare Spielregeln vermeiden Konflikte unter den Nutzenden und mit den Anwohnenden. Als Beispiel sei die Situation in Zinzikon genannt: Jugendliche hängen heute am Bahnhof Zinzikon, einem Ort mit wenig sozialer Kontrolle und grosser Langeweile. Als sinnvolle Alternative soll ihnen eine gut gestaltete, nicht normierte Sportfläche auf dem Areal des Schwimmbads dienen, mit beliebten Sportgeräten, beispielsweise einer Minipitchanlage und einem Beachsoccerplatz. Für diesen Freizeitspielplatz sollen die geltenden Bestimmungen zu Öffnungszeiten, Nutzung und Sauberkeit durch die Quartierpolizei oder die Mobile Jugendarbeit durchgesetzt werden. In diesem speziellen Fall wird der Einführung und der Bildung von Akzeptanz bei den Anwohnenden besondere Beachtung zu schenken sein. Generell muss darauf geachtet werden, dass organisatorische Massnahmen umgesetzt werden, beispielsweise Fahrverbote auf Fusswegen.

Die Öffnung der Schul- und Sportanlagen für die Nutzung durch Dritte hat bisher weder zu einem Anstieg der Lärmklagen noch zu vermehrtem Vandalismus geführt.

5.3 Bewegungsbedürfnisse im Naherholungsraum versus Naturschutzanliegen

Nutzungskonflikte in Naturräumen sind ähnlich wie in öffentlichen Räumen im Siedlungsgebiet: Je intensiver der Naturraum genutzt wird, desto mehr wird die Natur zurückgedrängt, der ökologische Wert und letztlich auch der Erholungswert nehmen ab. Nutzungskonflikte zwischen Mensch und Natur können auf ähnliche Weise aufgelöst werden wie jene im Siedlungsraum: durch das Definieren der Nutzungen für die verschiedenen Nutzergruppen sowie das Festlegen und Durchsetzen von Spielregeln. Genau in diese Richtung zielt das Pilotprojekt Strategie Wald-Wild-Winterthur des Forstbetriebes der Stadt Winterthur und der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich. Es hat zum Ziel, für die Waldkomplexe auf Stadtgebiet Strategien mit konkreten Umsetzungsmassnahmen für die Entwicklung und Nutzung der Lebensräume der Wildtiere – höhere Säugetiere, insbesondere Paarhufer und Raubtiere – und für die Jagd und Hege der Tierbestände zu entwickeln.

Aus dem Projektbeschrieb: "Winterthur ist mit über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die sechstgrösste Stadt der Schweiz. Die stadtnahen Wälder sind als Raum für Erholung, Sport und Bewegung, aber auch als Naturerlebnisstätte von herausragender Bedeutung für die Lebensqualität in Winterthur. Die menschliche Nutzung der Lebensräume schränkt störungsempfindliche Wildtierarten in ihrer räumlichen Verteilung stark ein. Sie reagieren mit Stress und konzentrieren sich in störungsarmen Restlebensräumen. Erschwerte jagdliche Nutzung und Schäden am Jungwald sind mögliche Folgen. Die Naturschutzprojekte des Forstbetriebes der Stadt Winterthur konzentrieren sich bis heute stark auf Insekten, Amphibien, Vögel sowie die Förderung von besonderen Elementen der Flora. Potenzial und Handlungsbedarf für gezielte Massnahmen zugunsten von

höheren Säugetierarten sind kaum untersucht."¹¹ Das Projekt Wald-Wild-Winterthur wird konkrete Umsetzungsmassnahmen vorschlagen zu Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten für das Wild (Naturvorrangzonen), Regelungen für Veranstaltungen in Waldkomplexen, der Besucherlenkung im Wald und weiteren Fragestellungen im Zusammenhang mit der Waldnutzung durch den Menschen.

Quellen

(Deutsches) Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen, Bonn, 2009

(Deutscher) Bundesverband der Unfallkassen, "Naturnahe Spielräume", München, 2000

Fachstelle Statistik der Stadt Winterthur, Bevölkerungsprognose Trend 2009 - 2034

Forstbetrieb Winterthur, Infoblatt Strategie Wald-Wild-Winterthur, 15.3.2010

Lamprecht, M., Fischer, A., Stamm, HP, Observatorium Sport und Bewegung Schweiz, Zürich, 2008

Schemel H-J., Reidl, K., Blinkert, B.: Naturerfahrungsräume in Städten – Ergebnisse eines Forschungsprojekts, undatiert

Schweizer Gemeinde, Informationsorgan des Schweizerischen Gemeindeverbandes und der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeglieder, Nr. 11/09

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Safetytool "Stürze", Bern, 2004

Wetterich J., Eckl S., Raum für Bewegung und Sport in Winterthur, Abschlussbericht der kooperativen Planung 2008/2009 sowie Synthesebericht, Stuttgart, 2009

Beilage

"Sport: Eintagsfliegen und Megatrends", aus: Schweizer Gemeinde Nr. 11/09

¹¹ Forstbetrieb Winterthur: Infoblatt Strategie Wald-Wild-Winterthur, 15.3.2010